



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 9.1 der öffentlichen Sitzung am 16. November 2017

Antrags-Nr. 17-F-02-0036

Beendigung der Partnerschaft zwischen Wiesbaden und Fatih - Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2017 -

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrem Beschluss, eine Partnerschaft zwischen Wiesbaden und Fatih/Istanbul zu begründen (Beschluss-Nr. 0358 vom 21. Juni 2012), bekräftigt, dass es das grundsätzliche Ziel von Städtepartnerschaften sei, „Menschen zu vereinen und diesen die Möglichkeit zu geben, sich kulturell, sozial und wirtschaftlich miteinander auszutauschen und sich gegenseitig zu informieren.“ Bei der Vorstellung der Arbeit des Partnerschaftsvereins im Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 16. März 2017 ist deutlich geworden, wie hilfreich der persönliche Kontakt gerade in solchen Zeiten sein kann, in denen die politischen Beziehungen beeinträchtigt oder erschwert sind.

Die Beendigung einer Städtepartnerschaft ist eine Entscheidung mit weitreichenden Konsequenzen. Das gilt umso mehr im Falle einer Partnerschaft mit einer türkischen Stadt bzw. einem Stadtteil, da in Wiesbaden viele Menschen türkischer Abstammung leben. Um eine fundierte Entscheidung darüber treffen zu können, ob eher die Aufrechterhaltung oder eine Beendigung der Partnerschaft mit Fatih im wohlverstandenen Interesse der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Bürgerinnen und Bürger liegen, ist eine Abwägung aller relevanten Faktoren erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Analyse der Lage in Fatih, Istanbul bzw. in der Türkei und des Standes der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit Fatih vorzunehmen;
2. hierfür Informationen bei anderen Städten in Hessen und in der Region bzw. beim Hessischen und beim Deutschen Städtetag einzuholen, welche Erfahrungen diese aktuell in ihren partnerschaftlichen Beziehungen zu türkischen Städten machen, und gegebenenfalls auch die Expertise des Auswärtigen Amtes in Berlin einzuholen und zu berücksichtigen;
3. bei der Analyse und Auswertung unter anderem auch die folgenden Faktoren zu berücksichtigen: Entwicklung der Beitrittsverhandlungen zwischen der EU und der Türkei; Entwicklung der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei; Einflussmöglichkeiten von Repräsentanten der Landeshauptstadt Wiesbaden in Hinblick auf die Themen Menschen- und Bürgerrechte sowie Rechtsstaatlichkeit; Spannungsverhältnis zwischen einem laizistischen Staatsverständnis und Islamisierungstendenzen; Auswirkungen der Städtepartnerschaft für die Menschen mit türkischer Abstammung in Wiesbaden;
4. der Stadtverordnetenversammlung und dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften zu berichten.

Beschluss Nr. 0473

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2017 betr.

Beendigung der Partnerschaft zwischen Wiesbaden und Fatih

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2017

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister